

Ablaufdatum beachten!

DIE GÜLTIGKEIT der Fahrer- und Unternehmenskarten für das Digitale Kontrollgerät sind begrenzt, beide haben eine Gültigkeit von 5 Jahren – und am 5. Mai 2005 hat das „Kartenspiel“ im Güterbeförderungsgewerbe bekanntlich Einzug gehalten. Bei Ablauf der Karte ist also rechtzeitig eine Erneuerungskarte zu beantragen. Die Gültigkeit der neuen Karte schließt unmittelbar an das Ablaufdatum der vorherigen Karte an.

Um die Fahrerkarte zu erneuern, muss bei den zuständigen Stellen (ARBÖ bzw. ÖAMTC) frühestens drei Monate und spätestens 15 Werktagen (das sind Montag bis Samstag ohne Feiertage) vor Ablauf

der Gültigkeit der Karte persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Kosten: Chefsache!

Bei der Beantragung der Erneuerungskarte hat man die Möglichkeit, Vorort seine persönlichen Daten neu anzugeben. Dabei ist es unerheblich, bei welcher Stelle die Erneuerungskarte beantragt wird, da alle zuständigen Stellen vernetzt sind. Es muss die alte Karte nicht abgegeben werden. Sie ist bis zum Ablauf der Gültigkeit (siehe Aufdruck Fahrerkarte) zu verwenden und für den Zeitraum von mindestens 28 Tagen nach Ablauf noch mitzuführen und ebenso ist das Herunter-



Die ersten Karten verlieren jetzt ihre Gültigkeit

laden der Daten durch den Arbeitgeber zu gewährleisten.

Und wer trägt die Kosten der Fahrerkarte bzw. der Verlängerung? Der OGH hat mit Beschluss vom 18.1.2006 festgestellt, dass die Fahrerkarte ein Arbeitsmittel ist. Daher sind die Kosten für die Fahrerkarte vom Unternehmer zur Gänze zu tragen (Rückverrechnungsmöglichkeit bei Austritt). Die genauere Vorgangsweise regelt der Kollektivvertrag für das Güterbeförderungsgewerbe. ■